

Zulassungsarbeiten

Abgabe: 2 Exemplare:

- Einseitig bedruckt
- Eigenhändig unterschrieben
- Fest gebunden (Klebebindung, leichter Karton, keine Spiralbindung)
- Evtl. pdf-Datei an Dozent*in
- Richtiger Aufkleber vornedrauf (GS, MS, GYM; s. Website des Prüfungsamt)
- Eigenständigkeitserklärung fest eingebunden

Folgende Formulare:

- Mitteilung über die Benotung einer Bachelorarbeit, falls ein BA Zeugnis erwünscht ist.
- Gutachten Zulassungsarbeit
- Empfangsbestätigung für das Prüfungsamt (ausgefüllt)

Die Zulassungsarbeit muss bei der Anmeldung zum Staatsexamen in den studierten Fächern vorliegen.

- **1. Februar** (mit Nachfrist 1. April) für das **Staatsexamen im Herbst**
- **1. August** (mit Nachfrist 1. Oktober) für das **Staatsexamen im Frühjahr**

Mit Zustimmung des/der Betreuenden kann eine Nachfrist bewilligt werden. Die Bewilligung der Nachfrist muss dem Prüfungsamt mittels eines Formblattes mitgeteilt werden. Dieses Formblatt wird Ihnen vom [Prüfungsamt](#) (unter dem Reiter "Formulare für die schriftliche Hausarbeit = Zulassungsarbeit") zum Download bereitgestellt. Den Antrag senden Sie bitte schriftlich und eigenhändig unterschrieben an das zuständige Prüfungsamt. Ein persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich.

- ⇒ **Nach Korrektur:** 1. Exemplar bleibt im Haus (korrigiertes)
2. Exemplar + Gutachten geht zum Prüfungsamt
(wenn Erlangen -> Hauspost)